Datum der Veröffentlichung: 27. November 2025

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber
PreZero Recycling Deutschland GmbH & Co. KG

Standort
An der Pforte 2 in 32457 Porta Westfalica

Anlagenbezeichnung
Abfallbehandlungsanlage

Datum der Überwachung
05.11.2024

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]
Vor-Ort-Dauer: 12,25 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 19,25 Stunden

Gesamtdauer: 31.50 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung
angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde
Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage

Grundlage der Überwachung

- § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☒ Geringfügige Mängel:

1. Ausgang der Batterien wurde nicht im Abfallregister geführt [Mangel behoben]
2. Im Lagerbereich für Leercontainer (nordöstliche Grundstücksecke) wurden mit Abfall gefüllte Mulden abgestellt und vom Wind verfrachtete Abfälle nicht aufgesammelt. [Mangel behoben]

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☒ Erhebliche Mängel:

1. Rückhalteeinrichtungen für AwSV Anlagen mit Flüssigkeit beaufschlagt und verunreinigt [Mangel behoben]
2. Die als Störstoffe entnommenen Batterien/Akkus wurden (ohne entsprechende Genehmigung) in einem neu errichteten Lager im Bereich des Regenrückhaltebeckens auf offener Hoffläche zwischengelagert [In Arbeit]

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben